

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen



Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 54 Mess- und Eichverordnung



Der Firma

Gotthard Bütow GmbH
Erich-Mühsam-Weg 1
04289 Leipzig

wird hiermit als Instandsetzer die Befugnis erteilt, geeichte und geeichten gleichgestellte Messgeräte, die von ihr instand gesetzt wurden, zum Zwecke des nicht vorzeitigen Endens der Eichfrist gemäß § 37 Abs. 5 des Mess- und Eichgesetzes, mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch Sicherungszeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 54 Abs. 3 der Mess- und Eichverordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennung der zuständigen Behörde: **SN**

zugeteilte Nummer: **191**

Die Befugnis wird für folgende Messgerätearten erteilt:

- **Gasbeschaffenheits- und Brennwertmessgeräte,**
- **Elektronische Mengenumwerter für Gas,**
- **Zusatzeinrichtungen für Messgeräte für Gas,**
- **Ultraschallgaszähler außer Ultraschall-Haushaltsgaszähler.**

Die Befugnis gilt für **alle Bundesländer** und wird mit den in der Anlage genannten Auflagen erteilt. Bisher erteilte Befugnisse werden durch diese Neufassung aufgehoben.

Die befugten Personen sind in der Anlage aufgeführt.
Weitergehende und nachträgliche Auflagen bleiben vorbehalten.

Dresden, den 21. Dezember 2016



Dr. Eckhard Steep
Direktor